

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
Az.:

Rethem (Aller), 28.02.2024
Fachbereich I
Björn Fahrenholz

Drucksache
RE/140/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Wirtschafts- und Finanzausschuss der Stadt Rethem (Aller)	09.04.2024					<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	15.04.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)	24.04.2024					<input type="checkbox"/>

Antrag zur Senkung des Hebesatzes für Gewerbesteuer auf 370 Prozent

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 370 Prozent zu reduzieren.

Mit der Reduzierung des Hebesatzes wird gleichzeitig die Hebesatzsatzung der Stadt Rethem (Aller) in der zurzeit gültigen Fassung geändert.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der ASGL-Fraktion zur Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 370 Prozent vor. Der Antrag ist dieser Drucksache in der Anlage beigelegt.

Finanzierung:

Durch die Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes von 450 auf 370 Prozent kann bei derzeit prognostizierten Einnahmen von rd. 950.000 € für 2024, mit einem um rd. 168.000 € geringeren Gewerbesteuerertrag gerechnet werden.

Hinsichtlich der Ausgaben tritt in 2024 keine Veränderung ein.

Die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Samtgemeindeumlage bleiben aufgrund der Änderungen unberührt, da Sie nur aufgrund der Steuermessbeträge, bzw. Steuerkraftmesszahlen ermittelt werden und nicht vom eigentlichen Steuereinkommen nach Hebesatz abhängen.

Björn Symank
Stadtdirektor

Anlagen:

- Antrag der ASGL-Fraktion zur Senkung des Hebesatzes für Gewerbesteuer auf 370 Prozent

- Entwurf der geänderten Hebesatzsatzung der Stadt Rethem (Aller)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI